

Steffiner Geldschrank-Zentrale

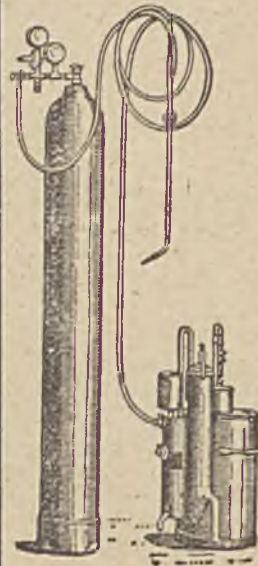


Adolf Meyer * Stettin

Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598

**Ostertag- und Cebrä-Geld-,
Akten- und Schreib-
maschinen-Schränke!**

**Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse**
Spezialität: **Tacho-Schnellwaagen**



BEAGID

**Schweiß-,
Schneid- und Löt-Apparate**

haben sich in mehr als 20jähr. Gebrauch als
betriebsicher

gefahrlos

handlich u. billig

in Groß- und Klein-Betrieben erwiesen!
Überall anwendbar! Behördlich genehmigt!

Dr. Alexander Wacker

Ges. f. elektrochemische Industrie G. m. b. H.
Breslau II Bohrauer Straße 5
Fernsprecher Nr. 50481

Regelmäßige Expeditionen:

Stettin - Åbo

Eisbrechdampfer „Oihonna“
Sonnabend, den 24. April, mittags 1 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Gothenburg

D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen

D. „Bergenus“ und D. „Trondhjem“
alle 10 Tage

Stettin - Kopenhagen - Oslo

(Skiens und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Jolantha“ und D. „Stadion II“
abwechselnd jeden Freitag nachmittags

Stettin - Manchester -

Liverpool - Swansea
ca. alle 14 Tage

Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen

wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

Stettin - Åbo - Kotka - Wiborg

ca. alle 14 Tage

D. „Oihonna“, „Odin“, „Bergenus“ und „Trondhjem“
befördern auch Passagiere / Durchfrachten via Kopenhagen
nach dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston,
Philadelphia, Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux

Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

Germania-Versicherung
Stettin

Grundkapital, Sicherheitsfonds u offene Reserven:

18 Millionen Goldmark

Prämieneinnahme 1925: **13 Millionen Gmk.**

Angenommene Lebens-Vers. **über 250 Mill. Gmk.**

Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände**, wenn Sie
Ihre Versicherungen vereinigen bei den

**GERMANIA - GESELLSCHAFTEN
STETTIN**

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne
ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-,
Leibrenten- u. Alters-Renten-Versicherungen

Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebensläng-
liche Passagier-Unfall-Versicherungen

Haftpflicht-Versicherungen

Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen

Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen

Wasserleitungsschäden-Versicherungen und

Transport-Versicherungen aller Art.

Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin,
Paradeplatz 16, und sämtliche Vertreter.

DEUTSCHER LEVANTE- u. ORIENT-DIENST

Deutsche Levante-Linie, Hamburg
Roland-Linie A.-G., Bremen

Deutsche Orient-Linie A.-G., Stettin
Bremer Dampferlinie Atlas, Bremen

Geschäftsführung in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G.

Regelmäßige direkte Dampferabfahrten von Stettin, Hamburg, Bremen und Antwerpen nach

ADRIA • GRIECHENLAND • SYRIEN • PALÄSTINA • ÄGYPTEN
TÜRKEI • SCHWARZES MEER • ZWISCHENHÄFEN n. BEDARF

Auskünfte erteilt in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G., Bollwerk 21. Fernsprecher 5440-5443.

Bei allen Aufträgen bitten auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

Rügen, Deutschlands schönste Insel



Der Königsstuhl
das Wahrzeichen Rügens

Bei allen Aufträgen bitten wir auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2 Goldmark. — Anzeigenpreise lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 8

Stettin, 15. April 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Die feierliche Eröffnung der neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Der deutsche 300 Millionen-Kredit für Rußland, von C. von Kügelgen. — Finnlands Holzindustrie und -Ausfuhr, von Dr. Klaus Buschmann. Wie wird eine Versicherungsentschädigung bemessen? Von Dr. E. Rieger. — Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Bezirk Pommern, Grenzmark. — Kurse.

Bekanntmachung.

Nach der am 10. April 1926 erfolgten Konstituierung hat die neue Industrie- und Handelskammer zu Stettin ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsräume der Industrie- und Handelskammer befinden sich in den bisherigen Räumen der Korporation der Kaufmannschaft, Stettin, Frauenstr. 30 (Börsengebäude 2 Treppen), Fernspr. 8220 — 8224. Alle an die bisherige gesetzliche Handelsvertretung (die Vorsteher der Kaufmannschaft) gerichteten Schreiben sind nunmehr an die Handelskammer zu Stettin zu richten.

Stettin, den 12. April 1926.

Die Industrie- und Handelskammer.

Dr. Toepffer. Vollbrecht. Syndikus Boltze.

Allianz-Konzern



Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,	Gesamt-Präm. Einn. 1924	Kölnische Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,	RM 107 931 519.—	Kraft Vers.-A.-G. des Automobileclubs v. Deutschl. i Berlin
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,	Kapital und Reserven	Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Hardt
Deutscher Phönix Versicherungs.-A.-G. i. Frankfurt a. M.,	der im Konzern vereinigten	Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,	Gesellschaften insgesamt	Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.	RM 102 277 832.—	Wilhelma Allgemeine Versicherungs A.-G. in Magdeburg

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautions
Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben
Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

Die feierliche Eröffnung der neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Am Sonnabend, den 10. April, fand in persönlicher Anwesenheit des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe in den altehrwürdigen Räumen der Korporation der Kaufmannschaft in der Börse die feierliche Eröffnungssitzung der neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin statt. Zugegen waren die Spitzen der Behörden und befreundeten Organisationen, wie Oberpräsident Lippmann und Bürgermeister Pick, der den Magistrat in Abwesenheit von Dr. Ackermann vertrat. Unter den Ehrengästen erblickte man ferner die Spitzen der beiden anderen pommerschen Industrie- und Handelskammern zu Stralsund und Stolp, der Landwirtschafts- und der Gewerkekammer zu Stettin, der Reichspost, der Finanzbehörden und der Reichsbahn. Des weiteren hatten Vertreter entsandt der Verein der Industriellen Pommerns und der Verein junger Kaufleute. Genannt seien des weiteren Prof. Merkel, Rektor der Universität Greifswald, Generalleutnant von Tschischwitz, Fregattenkapitän Claussen, Geheimrat Dr. Huber als Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages und Generalsuperintendent Kalmus.

Die erste Arbeitssitzung.

Um 10 Uhr vormittags, vor der feierlichen Eröffnungssitzung der neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin, fand ihre erste Arbeitssitzung in der Börse statt. Zu Beginn der Sitzung nahm Herr Geheimer Kommerzienrat Gribel, der letzte Obervorsteher der Korporation der Kaufmannschaft, das Wort und stellt in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar, fest, daß die am 17. März stattgefundenen Wahlen formgerecht und nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der neuen Kammer stattgefunden haben. Gegen die Wahl ist ein Widerspruch innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei Wochen nicht eingelegt worden. Die Legitimation der sämtlichen Mitglieder der neuen Kammer, sowohl der neugewählten wie der übernommenen Mitglieder ist nachgeprüft worden und keine Beanstandung irgend eines Gewählten vorzubringen, so daß sie sämtlich als gewählt anzusehen sind.

Im Anschluß daran übernahm Herr Konsul Kisker als ältestes Mitglied der Kammer das Alterspräsidium und gab der neuen Kammer die besten Wünsche auf ihren Weg mit. Es wurde dann zunächst ein Beschluß über die künftige Zusammensetzung des Präsidiums der neuen Kammer gefaßt, wonach das Präsidium aus einem Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten bestehen soll. Als Präsident wurde von Herrn Stadtältesten Zander Herr Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab die Wahl des Herrn Dr. Toepffer mit 33 von 36 Stimmen.

Herr Dr. Toepffer übernahm darauf das Präsidium, dankte den Anwesenden für das durch die Wahl bewiesene, in ihn gesetzte Vertrauen und begrüßte die neugewählten Mitglieder der Kammer. Als 1. Vizepräsident wurde darauf Herr Konsul Vollbrecht vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab 34 von 36 Stimmen für Herrn Konsul Vollbrecht, so daß dieser als gewählt zum 1. Vizepräsidenten der neuen Kammer anzusehen ist. Als 2. Vizepräsident wurde Herr Carl Braun vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab 35 von 36 Stimmen für Herrn Braun. Herr Braun ist somit zum 2. Vizepräsidenten gewählt worden. Herr Dr. Toepffer stellt danach fest, daß das Präsidium somit konstituiert ist und die Kammer ihre Arbeit beginnen kann.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben, wie Herr Dr. Toepffer im weiteren Verlauf der Sitzung ausführte, regelmäßige Wochensitzungen zur kollegialen Erledigung der Geschäfte abgehalten. Diese Praxis hat sich

außerordentlich bewährt, weil dadurch jedem Mitglied des Kollegiums Gelegenheit gegeben war, zu den wichtigeren Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Es besteht daher der dringende Wunsch, dieses Verfahren beizubehalten und nach wie vor allwöchentlich die wichtigeren Gegenstände, die nicht bis zur nächsten Vollversammlung aufgeschoben werden können, in der gleichen Weise wie bisher zu erledigen und zu diesem Zweck in jeder Woche eine Sitzung eines besonderen geschäftsführenden Ausschusses abzuhalten, an dem sämtliche Mitglieder der Kammer mit vollem Stimmrecht teilnehmen können. Es wurde daher von der Vollversammlung ein einstimmiger Beschluß gefaßt, daß ein geschäftsführender Ausschuß, dem alle Handelskammermitglieder angehören, in dem bisher üblichen und bewährten Sinne eingesetzt wird. Nähere Einzelheiten bleiben der Geschäftsordnung vorbehalten.

Die Vollversammlung schritt sodann zur Wahl einer Haushaltskommission, die die Einzelheiten des des Haushaltsplans, der von der Kammer alljährlich aufzustellen und öffentlich bekannt zu machen ist, vorzubereiten hat. In die Kommission wurden folgende Herren gewählt: Dr. Toepffer, Konsul Vollbrecht, Carl Braun, Direktor Blume, Dr. Gollnow, Konsul Kisker, Direktor Semmelhack, Stadtältester Zander, Günther Winkelhausen, Konsul Klaembt, Otto Klänhammer.

Auf Grund des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern werden die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung der Kammer von dieser in einer dem Regierungspräsidenten mitzuteilenden Geschäftsordnung getroffen, da die Satzung der Kammer naturgemäß nicht alle diejenigen Bestimmungen enthalten kann, die für die Geschäftsführung im einzelnen notwendig sind. Die Kammer hat daher in ihrer nächsten Arbeitssitzung eine derartige Geschäftsordnung zu beschließen, zu deren Vorberatung gleichfalls eine besondere Kommission einzusetzen ist. In diese Kommission wurden folgende Herren gewählt: Dr. Toepffer, Konsul Vollbrecht, Carl Braun, Direktor Blume, Konsul Kisker, Konsul Lieckfeld, Stadtältester Zander, Günther Winkelhausen, Carl Srocka, Otto Klänhammer.

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und Organisation der Fachkommissionen und sonstiger sachlicher Ausschüsse hat ebenfalls die neue Geschäftsordnung zu enthalten. Bis zur Beschlußfassung über die neue Geschäftsordnung in der nächsten Vollversammlung wurden daher von der Kammer die Fachkommissionen vorläufig in ihren Aemtern bestätigt und ihre Neuwahl erst für die Zeit nach Fertigstellung der Geschäftsordnung in Aussicht genommen. Ebenso wurden die von der früheren Korporation der Kaufmannschaft öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen sowie die Vertreter in anderen Körperschaften (Landeseisenbahnrat, Wasserstraßenbeiräte usw.) in ihren Aemtern bis zur endgültigen Organisation der Industrie- und Handelskammer bestätigt.

Die Kammer hat ihre Ausgaben durch eine Umlage gemäß dem Gewerbesteuergrundbetrage zu decken. Die Abschriften der Gewerbesteuerlisten können der Kammer aber erst im Laufe der nächsten Zeit zugehen, so daß die Ausschreibung der Beiträge voraussichtlich nicht vor Juni oder Juli möglich sein wird.

Nachdem die Vollversammlung darauf den Termin ihren nächsten Zusammentritts auf Dienstag, den 4. Mai d. Js., festgesetzt hatte, schloß Herr Dr. Toepffer die Sitzung.

Die Eröffnungsfeier.

Die feierliche Eröffnung der neuen Industrie- und Handelskammer fand mittags um 12 Uhr statt. Der Präsident Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Gäste und führte im weiteren Verlauf seiner Eröffnungsrede etwa folgendes aus:

Ich kann nicht umhin, auch heute noch einmal zum Ausdruck zu bringen, wie schwer uns allen der Entschluß

geworden ist, unsere alte Korporation umzuwandeln, und nur die Hoffnung, daß es möglich sein wird, die

alte Tradition auch in dem neuen Kleide

fortsetzen zu können, hat uns den Entschluß erleichtert und ferner die Erwartung, daß, nachdem nunmehr die letzte weiße Fläche von der Handelskammerkarte Deutschlands und Preußens verschwunden ist, der Regierungsbezirk Stettin mit dem größten Seehafen Preußens voll und ganz die Berücksichtigung erfährt, die ihm im deutschen Wirtschaftsleben zukommt.

Wir rechnen damit, daß die schirmende Hand Preußens nunmehr erst recht dafür sorgt, daß in dem schweren Kampf, den wir zu führen hatten und den wir weiter führen werden uns unser Recht zuteil wird und wir gleichgestellt werden mit den anderen Häfen, besonders mit Hamburg und Bremen, die als selbständige Staatsgebilde und durch ihre günstige geographische Lage so viel vor uns voraus haben.

Besonders erschwert wird dem neuen Präsidenten, wie er erklärte, die Verantwortung durch die Tatsache, daß er von heute an den Platz einzunehmen habe, auf dem so hervorragende treue Männer gesessen haben, wie die Obervorsteher der Korporation und insbesondere die beiden letzten Repräsentanten. Die Namen

Georg Manasse und Franz Gribel

werden mit goldenen Buchstaben in die Geschichte der Stettiner Kaufmannschaft eingezeichnet bleiben.

Unter den

Aufgaben der Kammer

stehen an erster Stelle die Verbesserung der Oderschiffahrtsstraße und der großzügige Ausbau der Stettiner Hafenanlagen. Es besteht für Stettin die bedenkliche Tatsache, daß unser gesamter Seeverkehr mit Abgaben und zwar ziemlich hohen belastet ist, während in allen übrigen deutschen Häfen sämtliche Abgaben beseitigt worden sind. Nachdem sich jetzt die finanziellen Verhältnisse des Reiches geklärt haben, wäre es an der Zeit, eine Revision dieser Bestimmungen herbeizuführen. Wir können das um so mehr verlangen, als das Reich jetzt wieder im Begriff ist, anderen deutschen Häfen in der großzügigsten Weise entgegenzukommen. Erinnerung sei hierbei an die

Groß-Hamburg-Frage,

wo das Reich und Preußen dem Hafen Hamburg Vorteile zuwenden wollen, die niemals ein preußischer Hafen und namentlich niemals Stettin erhalten hat.

Wir müssen deshalb unbedingt darauf dringen, daß unsere Ausgleichsforderungen, die wir vor Jahren schon aufgestellt haben, nämlich die Befreiung unserer Wasserstraße von Schiffsabgaben und die Vertiefung bis auf neun Meter nutzbarer Wasserfläche durchgeführt werden.

Unumgängliche Voraussetzungen einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Schiffahrt auf der Oder, der Lebensader der Stettiner Wirtschaft, ist die

Oderregulierung

unterhalb Breslaus, ferner der so lange immer wieder aufgeschobene

Bau des Ottmachauer Staubeckens

zur Regulierung des Wasserstandes der Oder. Weiter sind zu fordern der Bau eines zweiten Schleusenabstiegs in Niederfinow und die gleiche Abgabenhöhe auf den Wasserstraßen Hamburg—Berlin und Stettin—Berlin.

Der Präsident sprach des weiteren über die drohende Gefahr der sogenannten

kalten Sozialisierung.

Die Geldflüssigkeit der öffentlichen Kassen in den letzten Jahren hat zur Folge gehabt, daß öffentliche Mittel in steigendem Maße zu privatwirtschaftlicher Betätigung öffentlicher Körperschaften verwendet worden sind.

Ein Eindringen der öffentlichen Hand ist gegenwärtig in fast allen Zweigen der Wirtschaft festzustellen.

Die Elektrizitätsversorgung geht — nicht zuletzt infolge der Haltung der für die Verleihung des Enteignungsrechtes zuständigen Behörden — mehr und mehr an Gesellschaften über, deren Anteile ganz oder zum überwiegenden Teil in öffentlicher Hand sind; aus den Kreisen des Versicherungsgewerbes häufen sich die Klagen über die Unterstützung, die die öffentlichen und halböffentlichen Unternehmungen durch die Behörden erhalten.

Die bankmäßige Ausgestaltung der Sparkassen, die bereits vor dem Kriege einsetzte und von wissenschaftlicher Seite bereits damals scharfe Kritik erfuhr, hatte zur Folge, daß namhafte Summen für die produktive Verwendung durch die Privatwirtschaft verloren gingen.

Besonders schwer sind wichtige Zweige des Großhandels betroffen. Wir als Vertreter der

freien Wirtschaft

sind verpflichtet, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Unternehmungsgeist und die Schaffensfreude des deutschen Kaufmanns, Industriellen und Verkehrstreibenden zu schützen und zu fördern.

Vielfältig war die Tätigkeit der Korporation der Kaufmannschaft auch auf dem Gebiete der

Sozialpolitik.

Entsprechend der gesamten politischen und wirtschaftlichen Einstellung Stettins, hat die Kaufmannschaft in Stettin sich niemals feindlich gegen den Ausbau unserer Sozialpolitik gestellt, im Gegenteil, sie hat an diesem Aufbau für ihren Teil mitgewirkt.

Die Entwicklung in der Nachkriegszeit hat aber bewiesen, daß ein Uebermaß in der Sozialpolitik leicht zu einer Gefährdung des Unternehmertums führen kann. Namentlich die sozialpolitischen Gesetze, die vom Reichstag im Jahre 1925 beschlossen worden sind, müssen die stärkste Beunruhigung des Unternehmertums herbeiführen.

Die großen Industrierwerke in der Eisenindustrie, in der Industrie für Steine und Erden, in der Düngemittelindustrie können einfach so hohe sozialpolitische Belastungen nicht ertragen.

Dasselbe trifft aber auch für viele Handelszweige und namentlich auch für die Schiffahrt zu.

Die Höhe der sozialen Lasten, verbunden mit der Enteignung des Privateigentums durch die

Steuergesetzgebung

sind im wesentlichen Teil die Gründe, die zu dem katastrophalen Zustand der Wirtschaft, wie er sich im vorigen Jahr herausgebildet hat, geführt haben.

Eine

Handelspolitik

die zu guten Ergebnissen kommen will, wird als Grundlage eines geeigneten Zolltarifes nicht entraten können. Wenn auch stets vom Stettiner Standpunkt aus mäßige Zölle für Agrarprodukte gutgeheißen worden sind, so ist hier im übrigen doch stets eine überwiegende

freihändlerische Stellung

eingenommen worden, wie sie im Interesse des Seehafens, dessen Verkehr sich auf möglichst ungehinderter, möglichst intensiver Ein- und Ausfuhr aufbau, entspricht.

Fernerhin ging Herr Dr. Toepffer auf die hochinteressante Frage der

Eisenbahntarifpolitik

ein. Mit aller Schärfe muß für die Stettiner Wirtschaft die die Erstellung wirkungsvoller Eisenbahnwettbewerbstarife gefordert werden, um der schon gegenwärtig zu beobachtenden Abwanderung des Durchfuhrverkehrs von Kohlen und Erzen zu begegnen, damit diese Verkehre, die das Rückgrat der ostdeutschen Verkehrswirtschaft bilden, Stettin und dem Oderstrom erhalten bleiben und unmeßbarer Schaden abgewandt wird.

Zum Schluß betonte der Präsident die Notwendigkeit der Erstellung von

Binnenumschlagstarifen

für die Oderschiffahrt als Ausgleich gegen die bekannten

Nachteile des Staffeltarifsystems der Reichsbahn

mit seinen stark ermäßigten Frachtsätzen auf weite Entfernungen.

Sodann erhielt der frühere Obervorsteher der Kaufmannschaft

Geheimrat Gribel

das Wort und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Industrie- und Handelskammer die jahrhunderte lange Tradition der Stettiner Kaufmannschaft aufrechterhalten und weiter pflegen möchte. Besonders jetzt, da unsere Verhandlungen kraft Gesetz in öffentlichen Sitzungen geführt werden, liegt es in Ihrer Hand, so führte der Redner aus, die Öffentlichkeit über unsere Arbeiten aufzuklären. Und wenn ich hier einen Wunsch aussprechen kann, so ist es der, daß niemals in unsere Beratungen und Arbeiten politische oder konfessionelle Momente eingetragen werden kann. Bleiben wir, was die Korporation der Kaufmannschaft mit Stolz war,

ein unpolitisches Wirtschaftsparlament,

in dem jeder seine Meinung unbeeinflusst durch politische Einstellung zum Wohl der von uns vertretenen wirtschaftlichen Interessen, zum Besten der Allgemeinheit ausspricht.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe,

Dr. Schreiber, betonte, daß es in der Form der Korporation nicht möglich war, allen Kreisen des Handels und der Industrie, die ein Recht auf eine korporative Vertretung haben, diese Vertretung zu geben. Es war auch gesetzlich nicht möglich, die Korporation zu verbinden mit dem Teil der pommerschen Wirtschaft, der sich in der Industrie- und Handelskammer Swinemünde in engem Rahmen bereits eine Vertretung geschaffen oder der eine berufliche Vertretung bisher überhaupt nicht genossen hatte. So haben Sie aus freiem Entschluß den Weg zu größerer Zusammenfassung gewählt und ich bin sicher, daß Sie ihn nicht bereuen werden.

Ihre Aufgaben werden außerordentlich bedeutungsvoll sein. Nicht nur weil sie berufen ist, die mannigfachen wirtschaftlichen Unternehmungen fortzuentwickeln, die die Korporation der Kaufmannschaft geschaffen hat, und damit den Beweis zu erbringen, daß diese Aufgaben ebenso vorzüglich von einer Handelskammer wahrgenommen werden

können, sondern wegen des besonders wichtigen Wirtschaftsgebietes, in dem sie wirkt. Der größte Seehafen Preußens stellt seine eigenen Aufgaben. Die Wunden, die der unglückliche Kriegsausgang dem deutschen Osten geschlagen hat, brennen in dem wirtschaftlichen Vorort des Ostseegebietes besonders schmerzlich.

Möge es der neuen Industrie- und Handelskammer im Zusammenwirken mit der Regierung gelingen, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete diese Wunden zu lindern.

Nachdem auch die anderen Vertreter der Behörden, insbesondere des Magistrats, und der befreundeten Organisationen und Verbände zu Worte gekommen waren, schloß der Präsident die denkwürdige Sitzung, die für alle Zeiten einen Meilenstein in der Stettiner Wirtschaftsgeschichte darstellen wird.

Der deutsche 300-Millionen-Kredit für Rußland.

Von C. von Kügelgen.

Es ist in der letzten Zeit recht still geworden über das Inkrafttreten des deutschen 300-Millionen-Mark-Kredits zum Wiederaufbau der russischen Industrie. Nachdem der russische Unterhändler Stomonjakow in der zweiten Hälfte des März nach Moskau abgereist war, verlautete sogar, daß die deutsch-russischen Kreditverhandlungen abgebrochen seien. Das stimmt freilich nicht, doch ist nicht zu leugnen, daß nach russischer Ablehnung der Vorschläge der deutschen Großbanken in der Provisionsfrage die Verhandlungen auf eine schwer zu überwindende Schwierigkeit gestoßen sind.

Mit der Zurückzahlung des ersten deutsch-russischen Kredits (in einem Umfang von 100 Mill. Mark) der übrigens bei der Deutschen Bank nur in Höhe von rund 52 Mill. Mark in Anspruch genommen war, fallen die Verhandlungen über den Beschluß eines langfristigen 300-Millionen-Mark-Kredits zusammen. Bekanntlich stellt dieser Kredit in mancher Beziehung eine neue Erscheinung dar. Es ist der erste größere langfristige Kredit, den Sowjetrußland erhält, was die gesamte Sowjetpresse mit großer Genugtuung begrüßt, indem sie daran die Hoffnung knüpft, daß andere kapitalstärkere Staaten dem Beispiel Deutschlands folgen werden. Auch in der Uebernahme einer Ausfallbürgschaft seitens des Reiches in Höhe von 35% (105 Mill. Mk.) und der Länder in Höhe von 25% (75 Mill. Mk.) und in dem Durchführungsplan der Garantieerteilung stoßen wir auf neue Wege im deutschen Wirtschaftsleben.

Es wird ein Ausschuß aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanz- und des Reichsarbeitsministeriums, sowie der Länder Preußen, Sachsen und eines süddeutschen Staates gegründet, der sich mit der Durchführung der Garantieerteilung für die Lieferung der deutschen Industriefirmen befassen soll. Man kann hieraus schon ersehen, welche ein großer, viele auseinanderstrebende Interessen umfassender Apparat geschaffen wird. Die Finanzierung ist in der Weise gedacht, daß die einzelnen deutschen Industriefirmen oder Konzerne mit der Sowjet Handelsvertretung Lieferungsverträge auf Maschinen usw. abschließen, während die Mittel für die Durchführung dieser Lieferungen den deutschen Firmen auf Grund eines Kreditabkommens zwischen einem deutschen Bankkonsortium (unter

Führung der Deutschen Bank) und der Berliner Sowjet Handelsvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Ein gesunder Gedanke liegt unbedingt in dem Zusammenschluß und in der Schaffung einer Spitzenorganisation, die der russischen staatlich geschlossenen Wirtschaft ein Gegengewicht zu bieten vermag. Auf diese Weise könnte, — und das ist von ausschlaggebender Wichtigkeit — auch die mittlere Industrie Deutschlands am russischen Geschäft beteiligt werden. Denn bekanntlich ist die staatliche Ausfallgarantie in Szene gesetzt worden, um durch die Belebung des russischen Geschäftes der Erwerbslosigkeit der deutschen Industriearbeiter zu steuern. Das kann nur mit Erfolg durchgeführt werden, wenn die Kredite auch zahlreichen mittleren Firmen zugute kommen. Die großen Firmen, die an sich in festen Beziehungen zu Sowjetrußland stehen, brauchen derartige Hilfe weniger. Bekanntlich haben z. B. die Firmen Otto Wolff, Köln, und die Maschinen- und Bohrgerätefabrik Alfred Wirth, Erkelenz, mit der Berliner Sowjet Handelsvertretung einen eigenen Kreditvertrag auf 30 Mill. über Lieferung von Ausrüstungsmaterial für die russische Naphthaindustrie abgeschlossen. Auf Grund des 300-Millionen-Kredits sollen vor allem solche Maschinen geliefert werden, bei denen der Anteil der Arbeit am Gesamtgestehungspreis besonders hoch ist. Dabei entfallen auf Maschinen für Bergbau, Metall- und Naphthaindustrie etwa 150 Mill. Mark mit Kreditfristen bis zu 4 Jahren, während bei den leichteren Installationen mit Kreditfristen bis zu 2 Jahren es sich vornehmlich um Lieferungen von landwirtschaftlichen Maschinen, leichtere Werkzeugmaschinen, Automobilen usw. handelt.

Die Hauptschwierigkeit liegt jetzt in den Verhandlungen mit den deutschen Großbanken, die die Lieferungen zu finanzieren haben. Es handelt sich hierbei vor allem um die Frage der Verzinsung des Kredits. Stomonjakow gestand an Zinsen bloß den Reichsbankdiskontsatz, zuzüglich 2%, also augenblicklich 9% zu; die deutschen Großbanken verlangten dagegen im Hinblick auf die langen Lauffristen der Kredite außer den genannten Zinsen eine Provision von 1,75%. Eine Einigung ist bisher, wie gesagt, nicht erzielt worden, und man sieht noch langwierigen Verhand-

lungen entgegen. Angesichts dieses Umstandes besagt es wenig, daß im Rahmen des 300-Millionen-Mark-Kredits schon Lieferungsverträge zwischen Berliner Sowjethandelsvertretung und deutschen Industriefirmen verhandelt werden und zum Teil schon zum Abschluß gelangt sind. Denn diese Abschlüsse können erst dann in Kraft treten, wenn eine Einigung zwischen den Russen und dem Bankkonsortium über die Finanzierungsfrage erzielt ist.

Wie wünschenswert auch angesichts der deutschen Industriekrisis und starken Erwerbslosigkeit jede ausländische Bestellung ist, darf doch nicht vergessen werden, daß die russische Wirtschaft sich in einer noch weit kritischeren Lage befindet und für den ersten auswärtigen langfristigen Kredit und die außerordentlichen Vorteile, die es dadurch erhält, sowie für das Risiko, das die deutsche Wirtschaft dabei läuft, mit Recht zu zahlen hat. Rußland darf nicht vergessen, auf welche Schwierigkeiten es angesichts seiner gespannten Währungs- und Kreditfrage bei der Realisierung seiner inneren Wiederaufbauanleihe gestoßen ist. Bekanntlich waren für grundlegende Instandsetzungsarbeiten der russischen Industrie in diesem Jahre 746—820 Mill. Rubel vorgesehen (die Höchstgrenze nur im Falle des Zustandekommens des deutschen 300-Millionenkredits). Von den 746 Mill. Rubel sollten 300 Mill. durch die innere Wiederaufbauanleihe beschafft werden. Jetzt ist von Seiten der Staatsbank sogar die Herabsetzung der Anleihe auf 200 Mill. beantragt worden. Der Rat für Arbeit und Landesverteidigung hat den Satz auf 240 Mill. bestgesetzt, von denen

159,4 Mill. für die Finanzierung des industriellen Aufbaus verwandt werden sollen. Im 2. Quartal, also bis Ende März sollten nur 30 Mill. realisiert werden, während man noch im Januar im Finanzkommissariat mit der Realisierung von 40 Mill. gerechnet hatte. — Auch der Mißerfolg der 2. Bauernprämienanleihe spricht für die großen Schwierigkeiten der russischen Finanz- und Wirtschaftslage. Diese Anleihe, die im Gesamtbetrag von 100 Mill. Rubel ausgegeben werden soll, hat, nachdem sie 3 Monate zur Zeichnung auslag, bisher bloß ein Ergebnis von 2 Mill. Rubel erbracht. Als Hauptgrund des Mißerfolges wird von der Sowjetpresse der Umstand angeführt, daß die mit 12% verzinsliche Anleihe bei den Inflationserscheinungen und den steigenden Getreidepreisen die Bauernschaft nicht zum Kauf reize. Angesichts dieses Mißerfolges wird die vom Finanzkommissariat geplante neue innere Prämienanleihe im Betrag von 30 Mill. Rubel auf 3 Jahre kaum viel Aussicht auf Erfolg haben. — Die russische Ausfuhr d. J., ursprünglich auf 1105 Mill. Rubel berechnet, ist jetzt auf 720 Mill. zusammengestrichen worden und dementsprechend die so überaus notwendige Einfuhr von 1010 auf 685 Mill. Rubel. Aber auch dieser schmerzlich verkürzte Außenhandelsplan steht, wie Rykow kürzlich mitteilte, keineswegs fest.

Angesichts dieser Tatsache wird man deutscherseits mit Nachgiebigkeit Rußlands in der Provisionsfrage rechnen können, wenn man sich überhaupt dazu entschließt, das immerhin bedeutende Risiko eines langfristigen Kredits auf sich zu nehmen.

Finlands Holzindustrie und -Ausfuhr.

Von Dr. Klaus Buschmann, Berlin.

Neben Rußland besitzt Finnland die ausgedehntesten Wälder Europas. Sie umfassen 25,3 Millionen Hektar oder 73,4 Prozent des gesamten Staatsgebietes (gegen 24 Mill. ha in Schweden und 7 Mill. ha in Norwegen), sind zu 61 Prozent mit Kiefern, zu 28 Prozent mit Tannen, insgesamt also zu 89 Prozent = 1384 Millionen Stämmen mit Nadelholz und zu 11 Prozent = 173 Millionen Stämmen mit Laubholz, meist Birken und Espen, bestanden. Der Jahreszuwachs beträgt 44,5 Millionen Kubikmeter Holz, während etwa 40 Millionen jährlich aufgearbeitet werden. Ueber die Hälfte der Wälder ist staatliches Eigentum.

Schon im frühen Mittelalter exportierte Finnland die Produkte seiner Wälder, und zwar waren bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die wichtigsten Ausfuhrartikel Teer und Planken, die in der Hauptsache nach den Häfen der Nordsee und des Mittelmeeres, gelegentlich aber auch bis selbst nach Brasilien gingen. Erst in den 1860er und 1870er Jahren gewannen die Planken, Bretter und Battens die Hauptbedeutung für den Export. Neue Dampfsägemühlen wurden gegründet, besonders in den Hafentädten an der Mündung irgendeines großen Ausflusses der Binnenwassersysteme, und das Maß von 11 englischen Zoll für die Dicke der Baumstämme sank allmählich auf 9, 8 und 7 Zoll. Es entstanden die heute weltbekanntesten Exportfirmen A. Ahlström und Rosenlew in Björne-

borg, Ulea A. B. in Uleaborg, Kemi A. B. in Kemi, und in der erst von 1879 datierenden Stadt Kotka an der Mündung des Kymiflusses die von der norwegischen Firma Gutzeit & Co. gegründete, seit 1918 dem finnischen Staat gehörige größte Sägemühle Nordeuropas, die, ebenso wie die vorhergenannten Firmen und wohl auch die Sägemühle Halla in Kotka, den noch in den 1870er Jahren bedeutendsten Holzexporteur Finnlands, nämlich die Ende des 18. Jahrhunderts von Bremer Kaufleuten in Wiborg gegründete Firma Hackmann & Co. schon weit überflügelt hat. Doch geht bis heute noch der Export von gesägtem Holz in der Hauptsache über Wiborg und dessen Vorhafen Trangsund. — In der Organisation des finnischen Holzexportes hat sich, von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, das Agenturwesen statt des früheren Kommissionswesens eingebürgert, d. h. die gesägten und anderen Holzwaren werden durch Vermittlung im Auslande tätiger Agenten oder Agenturfirmer an die ausländischen Importeure verkauft.

In den 1870er Jahren begann sich in Finnland auch die Holzschliff-, Zellulose-, Papp- und Papierindustrie zu entwickeln. Die größte Fabrik dieser Art, nach einer solchen in Kanada überhaupt die größte der Welt, ist die Aktiengesellschaft Kymmene bei den Wasserfällen des Kymiflusses, mit einem Jahresexport von 70 000 Tonnen. Die Zwirnrollenindustrie entstand erst

nach 1900, die Fournierholzindustrie erst nach dem Weltkriege. Deren Erzeugnisse sind heute, ebenso wie Zündhölzer, für Finnland ein Welt-handelsartikel. Zur Zeit machen das Holz und daraus hergestellte Waren ca. 60, die Erzeugnisse der Papierindustrie ca. 30 Prozent vom Gesamtwert des Exports aus.

Finnland exportierte, für Millionen Finnmark, an Holz und Holzerzeugnissen: 1923 = 2679,6; 1924 = 2839,2; 1925 = 3012,0; an Baumrinden, Rohr, Aesten, Zweigen und daraus hergestellten Waren: 1923 = 2,8; 1924 = 4,3; 1925 = 4,8; an Pappe, Papier und daraus hergestellten Waren: 1923 = 1208,7; 1924 = 1353,8; 1925 = 1536,9. An ungesägtem Holz aller Art (außer Brennholz), in je 1000 Kbm.: 1913 = 3162,9; 1924 = 2939,5; 1925 = 3564,0; an Brennholz: 1913 = 1066,4; 1924 = 92,2; 1925 = 70,8; an gesägtem Holz aller Art, in je 1000 Standards à 4,672 Kbm.: 1913 = 903,0; 1924 = 1018,0; 1925 = 1039,9. In Tonnen an Fournierholz: 1921 = 10 210,8; 1924 = 38 223,2; 1925 = 43 899,6; Zündhölzer: 1913 = 8,6; 1924 = 4973,2; 1925 = 3987,9; Zwirnrollen: 1913 = 11 322,0; 1924 = 5680,9; 1925

= 6825,6. In Tonnen Trockengewicht an Holzmasse: 1913 = 44 915,4; 1924 = 101 985,9; 1925 = 73 040,7; Zellulose: 1913 = 75 479,0; 1924 = 275 100,0; 1925 = 294 318,1. In Tonnen an Pappe: 1913 = 53 751,3; 1924 = 32 975,8; 1925 = 51 041,0; an Papier aller Art: 1913 = 145 634,6 (davon Zeitungspapier 70 066,1); 1924 = 183 332,4 (134 762,0); 1925 = 211 403,0 (143 837,0).

Die Exportpreise waren, wenn das Jahr 1913 mit 100 eingesetzt wird, (infolge Entwertung der Finnmark), für Holz: 1919 = 375, 1921 = 996, 1923 = 1143, 1924 = 1089, 1925 = 1091; Zwirnrollen: 1919 = 1258, 1921 = 2186, 1923 = 1865, 1924 = 1936, 1925 = 1950; Holzmasse: 1919 = 571, 1921 = 2202, 1923 = 1708, 1924 = 1365, 1925 = 1384; Zellulose: 1919 = 500, 1921 = 1502, 1923 = 1264, 1924 = 1103, 1925 = 1181; Papier: 1919 = 611, 1921 = 1433, 1923 = 958, 1924 = 924, 1925 = 935.

Zur Ablieferung in 1926 waren bis Ende Januar l. J. schon 275 000 Standards Holz zu festgebliebenen Preisen verkauft, vorwiegend nach Belgien und Holland.

Wie wird eine Versicherungsschädigung bemessen? Ein Beitrag zur praktischen Versicherungsberatung.

Von Dr. E. Rieger.

Für jeden Versicherungsnehmer ist es von großem Nutzen, genau darüber Bescheid zu wissen, nach welchen Grundsätzen im Schadensfalle von der Versicherungs-Gesellschaft Entschädigung zu leisten ist, und welche rechtlichen Ansprüche dem Geschädigten hierbei zustehen. Eine Aufklärung in dieser allgemein wichtigen Frage wird den Versicherungsnehmer im Schadensfalle vor Enttäuschungen und vor unangenehmen Auseinandersetzungen mit der Versicherungs-Gesellschaft bewahren.

Auch ist darüber Klarheit zu schaffen, daß die eigentliche Funktion der Versicherungs-Gesellschaft im Wirtschaftsleben darin besteht, daß sie nur den effektiven Schaden ausgleicht, der durch unverschuldete, elementare Ereignisse für den Versicherungsnehmer entstanden ist. Das bedeutet, daß Versicherung nie zu einem Gewinn führen darf, da das Volksvermögen vor der Verminderung durch willkürliche Brandstiftungen, sogenannte Spekulationsbrände, geschützt werden soll. Auf diesem Grundgedanken ist das Versicherungs-Vertrags-Gesetz vom 30. Mai 1908 aufgebaut.

Wenn z. B. ein 4 Jahre gefahrenes Auto verbrennt, das noch mit seines Anschaffungspreis von Mk. 10 000.— versichert ist, kann trotz eines Totalschadens niemals die volle Versicherungssumme von Mk. 10 000.— gefordert werden, da der Wagen nach vierjähriger Abnutzung nicht mehr diesen Wert repräsentiert. In diesem Falle hätte die Versicherungs-Gesellschaft nur den Zeitwert des Wagens am Schadentage zu vergüten. Da sich nach dem Versicherungs-Vertrags-Gesetz die Entschädigung nach dem jeweiligen Zeitwert zu richten hat, so ist eine Bereicherung des Versicherungsnehmers,

beispielsweise durch eigenmächtige Brandstiftung, von vornherein ausgeschlossen.

Aller indirekt auftretende Schaden aber fällt nicht unter die Entschädigungspflicht der Gesellschaft. Um also bei dem Auto zu bleiben, kann von der Gesellschaft nicht verlangt werden, daß sie für die Einbuße aufkommt, die durch den Ausfall des Wagens während der Reparatur entsteht. Die Gesellschaft hat vielmehr nur die effektiven Reparaturkosten zu tragen. Ebenso kann sie nicht für den Schaden aufkommen, der einem Kaufmann infolge eines Brandes bei Lieferungsverzug entsteht.

Welcher Termin ist für die Wertermittlung des Schadens maßgebend? Laut § 55 des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes kann nur derjenige Wert angesetzt werden, den das Versicherungsobjekt am Schadentage hatte. Sind z. B. 100 Kilo Garn zu ihrem Einkaufspreis von Mk. 300.— versichert, und der Schaden tritt zu einer Zeit ein, wo die Garnpreise um 10% zurückgegangen sind, so erhält man nur eine um 10% ermäßigte Entschädigungssumme und zwar Mk. 270.—, die die Wiederbeschaffung des gleichen Postens ermöglicht. Ist umgekehrt der Garnpreis um 20% gestiegen, und sind von den 100 Kilo Garn beispielsweise nur mehr die Hälfte vorhanden, dann werden bei ausreichender Versicherungssumme für die restlichen, durch den Brand vernichteten 50 Kilo Mk. 150.— und 20% gleich Mk. 180.— an Entschädigung ausgezahlt.

Sind aber durch den Brand die vollen 100 Kilo Garn vernichtet, so kann trotz gestiegenen Garnpreises die Gesellschaft nur im Ausmaße der Versicherungssumme, also höchstens für Mk. 300.—, zur Leistung herangezogen werden. Hieraus geht

hervor, daß man sich unter allen Umständen vor einer Unterversicherung hüten muß, was bei eintretender Preissteigerung durch Nachversicherung jederzeit leicht möglich ist.

Wie wirkt sich nun die Unterversicherung beim Teilschaden aus? Ist z. B. eine Wohnungseinrichtung im Werte von Mk. 4000 nur mit Mk. 2000.— versichert, so kann nicht, wenn die Einrichtung zur Hälfte vernichtet ist, als Vergütung die Hälfte des tatsächlichen Wertes (das wären Mk. 2000.—), sondern nur die Hälfte der Versicherungssumme, also Mk. 1000.—, beansprucht werden.

Für die Tatsache, daß sich eine Unterversicherung prozentual auswirkt, diene noch ein weiterer Beleg: Ist die Wohnungseinrichtung im Werte von Mk. 4000.— mit nur Mk. 3000.— zur Versicherung angemeldet, so beträgt eine evtl. Entschädigung nur $\frac{3}{4}$ des tatsächlichen Wertes. Verbrennt nun ein Stuhl im Werte von Mk. 100.—, dann kann nur $\frac{3}{4}$ seines Wertes, also Mk. 75.—, als Entschädigung ausgezahlt werden.

Schließlich wäre eine weitere Folge aus der Tatsache, daß nur der effektive Schaden vergütet wird, die, daß die Restwerte abgerechnet werden müssen. Angenommen, in ein getragenes Kleidungsstück wäre ein Loch hineingebrannt, dann würde sich die Aufmachung der Entschädigungsrechnung wie folgt stellen:

Heutiger Neuwert d. Kleidungsstückes	Mk. 100.—
Abschreibung, weil getragen, z. B. 30%	Mk. 30.—
	<hr/>
	bleiben Mk. 70.—

Das beschädigte Kleidungsstück hat infolge des Brandlochs einen Restwert von	Mk. 10.—
sodaß der effektive Schaden mit zu bewerten ist.	Mk. 60.—

Nur in dieser Höhe kann eine Versicherungsentschädigung gefordert und bezahlt werden.

Die Verfolgung dieses Prinzips führt auch dazu, daß, wenn bei Reparaturen Neuteile zur Verwendung kommen, z. B. bei Automobil-Unfällen, der Versicherungsnehmer für die Neuteile eine gewisse Zubeße zur Reparaturrechnung leisten muß. Denn er erhält statt des alten, abgebrauchten Materials neues und muß dafür den Unterschied „neu für alt“ auf sich nehmen, weil er anderenfalls an dem Unfall verdienen würde.

Nach Vorstehendem darf aber eine Versicherung nie zu einem Gewinn führen, sondern ist nur zur Deckung des effektiven Schadens da. Um also in jedem Fall diesen Schaden voll ersetzt zu erhalten, ist es notwendig, eine Unterversicherung zu vermeiden. Hierbei empfiehlt es sich, die Versicherungssumme eher etwas höher zu bemessen. Bei der Billigkeit der Promille-Sätze fällt eine Erhöhung der Versicherungsprämie so gut wie garnicht ins Gewicht, während im Schadensfalle durch einige Mark Mehrprämie Tausende von Mark gerettet werden können.

Eine reichliche Versicherung bietet zugleich den automatischen Ausgleich für Neuanschaffungen während der Versicherungszeit, die bei richtig gefaßter Deklaration ohne weiteres mit unter die Versicherung fallen

Messen und Ausstellungen.

Wege zur Exportförderung. — Ausstellung von Konkurrenzmustern. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie weist auf die nachstehenden Exportförderungsmethoden in England hin: Das Britische Departement für Ueberseehandel gibt eine Statistik über die Ausstellungen ausländischer Konkurrenzmuster bekannt, die im Jahre 1925 veranstaltet worden sind. Auf diesen Ausstellungen werden Muster von Waren gezeigt, die auf den ausländischen Märkten erfolgreich gegen die entsprechenden englischen Erzeugnisse konkurriert haben, und es werden an interessierte Firmen aus diesen Ausstellungen sowohl Muster wie Kataloge ausgeliehen. Es fanden im Jahre 1925 41 derartige Ausstellungen statt, die eine Gesamtbesucherzahl von 5427 verzeichneten, wobei zu bemerken ist, daß nur die direkt interessierten Firmen eingeladen wurden. Die Zahl der zu Untersuchungszwecken ausgeliehenen Muster betrug 10 247. Im Zusammenhang mit diesen Ausstellungen wird eine Bibliothek ausländischer Kataloge gesammelt, die im Jahre 1925 einen Zugang von 3207 Nummern hatte. Der Bericht weist weiterhin auf die engere Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den industriellen Organisationen, den Handelskammern und den technischen Gesellschaften und Hochschulen hin. Mit besonderem Interesse werden stets die deutschen Spezialartikel verfolgt, wie z. B. Messerwaren, Haushaltartikel, elektrotechnische Artikel, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, wissenschaftliche Instrumente. Weitere Einzelheiten über die Handhabung der Katalogsammlungen durch die englischen Stellen liegen dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 28) vor.

Luxus- und Gebrauchssilber auf der Frankfurter Messe. Anlässlich der vom 11. bis 14. April stattfindenden Frank-

furter Frühjahrsmesse wird die auf dem Gebiete der Silberwarenfabrikation aller Arten führende Hanauer Industrie mit etwa dreißig Firmen am Markte erscheinen, damit einen klaren Beweis ihrer Zuversicht und ihres Bejahungswillens zur Behauptung des Marktes gebend. Im Hause Werkbund ist der Hanauer Industrie Gelegenheit geboten, alle Erzeugnisse messemäßig zum Verkauf zu stellen. Die einzelnen Firmen haben mustergültig vollkommene Arrangements ihrer Produktion zusammengestellt, so daß ein klarer Ueberblick gegeben wird, der in interessanter Weise das ganze Gebiet der Fabrikation umfaßt, vom einfachsten bis zum wertvollsten Genre, sowohl in Luxus- wie in reiner Gebrauchsware und Juwelen.

Automobilausstellung in Helsingfors. In Helsingfors wurde am 20. Februar eine Automobilausstellung, veranstaltet von der finnischen Autohändlervereinigung, eröffnet. Von deutschen Marken war nur Mercedes vertreten. Wir fügen einige statistische Zahlen über den finnischen Autoimport 1925, die kein Kommentar benötigen:

eingeführte Personenautos	4111 Stück	(davon 29 aus Deutschland)
„ Lastkraftwagen	61	„ („ 5 „ „)
„ Motorräder	688	„ („ 28 „ „)

Außerdem wurden Untergestelle, Zubehörteile für 70 Millionen Fmk. eingeführt, wovon auf Deutschland 13,5 Millionen Fmk. trafen. In dieser Summe ist auch der Hauptteil der Lastkraftwagen mitenthalten. Der Gesamtwert der finnischen Autoeinfuhr erreichte einen Wert von 173 Millionen Fmk. (V. M. d. f. d. H. V.)

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ hat das Handelsamt in Stockholm den Wert der schwedischen Ausfuhr im Februar, soweit die vorläufig vorliegenden Angaben eine Feststellung ermöglichen, auf 78 389 000 Kr. errechnet, während sich der vorläufige Wert der Einfuhr auf 99 074 000 Kr. beziffert, sodaß sich ein Einfuhrüberschuß von 20 685 000 Kr. ergibt. Die entsprechenden Ziffern vom gleichen Monat des vorigen Jahres lauteten 81 167 000 Kr., 105 315 000 Kr., bzw. 24 148 000 Kr.

Zunahme der schwedischen Erzvers Schiffungen. Die Erzvers Schiffungen der Grängesberggesellschaft über Narvik und Oxelösund-Lulea, dessen Hafen bekanntlich immer noch von Eis gesperrt ist, betragen zufolge „Smdsv. Dagbl.“ im vergangenen März 516 000 Tonnen gegen 356 000 Tonnen im Februar.

Außerordentlich große schwedische Herings- und Butterausfuhr nach Deutschland im März. Im verflossenen März sind zufolge „Sydsv. Dagbl.“ über Trelleborg-Saßnitz nicht weniger als 256 Waggons frischer Heringe befördert worden. Der größte Teil ist von Gotenburg zur Absendung gelangt, während nur ein kleinerer Teil norwegischer Abkunft ist und hauptsächlich aus Drontheim stammt. Die Butterausfuhr während des Berichtsmonats belief sich über die genannte Strecke auf 74 Waggons.

Fast unveränderte schwedische Eisenpreise. Der Verband schwedischer Eisenwerke (Järnverksföreningen) hat unterm 24. März 1926 nachstehende, im Vergleich mit denen vom 26. Februar 1926 wenig veränderten Eisenpreise festgestellt: 1. Exportroheisen: (Max. 0,015 Proz. Schwefel, 0,025 Phosphor) 6,13 Lstrs. bzw. 32,30 Dollar für die englische Tonne von 1016 kg fob Exporthafen netto 30 Tage; 2. Billets, einfach geschweißt, über 0,45 Kohlegehalt, schwedische Kronen 240—290; 3. Walzdraht: über 0,45 Kohlegehalt, schwed. Kronen 270—320; 4. gewalztes Martineisen, weich Grundpreis schwed. Kr. 170 bis 195; 5. Lancashireisen, Grundpreis schwed. Kr. 280.—. Bei den Gruppen 2—5 bezieht sich die Notierung auf 1000 kg frei Werk netto 30 Tage.

Wiederaufnahme der Schiffslinie Stockholm—Riga. Wie „Stockholms Dagblad“ erfährt, wird die Stockholmer Reederei Svea den regulären Verkehr nach Riga mit Passagier- und Frachtschiffen wieder aufnehmen, sobald die Eisverhältnisse es gestatten. Eine Beihilfe seitens der Regierung ist abgelehnt worden.

Schwedische Schiffsbestellung auf dänischer Werft. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an G.H. & S.T. hat Stockholms rederi a. b. Svea für ihren kürzlich verloren gegangenen Dampfer Munin bei der Helsingörwerft ein Schwesterschiff bestellt. Der Dampfer wird eine Tragfähigkeit von etwa 2000 Tonnen erhalten und soll innerhalb eines Jahres geliefert werden.

Eine schwimmende schwedische Mustermesse hat die Messe in Göteborg angeregt. Es ist vorgesehen, daß folgende Häfen angelaufen werden: Oslo, Kopenhagen, Lübeck, Gdingen, Königsberg, Memel, Libau, Riga, Reval, Petersburg, Helsingfors und Stockholm. Sollte nicht auch Stettin in die Tourenliste aufgenommen werden?

Gasaccumulator (Aga) Stockholm, erhöht die Dividende von 2 auf 2½ Prozent. Zufolge Nya Dagbl. Allehanda hat die Verwaltung der schwedischen Aktiengesellschaft Gasaccumulator auf der letzten Sitzung beschlossen, der bevorstehenden G. V. für das verflossene Geschäftsjahr 1925 eine Dividende von 2½ Prozent vorzuschlagen. Im vorhergehenden Geschäftsjahr wurden 2 Prozent verteilt.

Errichtung einer neuen schwedischen Strumpf- und Trikotagenfabrik. Nach einer (T.T.)-Meldung aus Boras hat die Verwaltung von Aktiebolaget Sveriges Förenade Trikotfabriker, Boras, (Akt.-Kapital 6,06 Mill. Kronen, Durchschnittsarbeiterzahl etwa 1300, jährlicher Produktionswert etwa 12 Mill. Kronen) die Errichtung einer größeren Fabrik in Boras beschlossen, in der Strümpfe, Jumpers und Jäckchen hergestellt werden sollen.

Dänemark.

Außenhandel. Nach den jetzt vom Statistischen Amt in Kopenhagen veröffentlichten vorläufigen Feststellungen über das Ergebnis des dänischen Außenhandels im Fe-

bruar beziffert sich die Einfuhr auf 134 Mill. Kr. gegen 147 im Januar, während die Ausfuhr einen Wert von 124 Mill. Kr. erreichte, wovon 9 Mill. Kr. auf die Wiederausfuhr fremder Waren entfallen gegen 121 bzw. 7 Mill. Kr. im Januar. Der Einfuhrüberschuß beträgt also diesmal nur 10 Mill. Kr. gegen 26 Mill. Kr. im Januar.

Dividenden dänischer Reedereien. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist auf den Generalversammlungen der Reedereien Myren, Dania und Norden für das verflossene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 5,8 bzw. 10 Prozent beschlossen.

Die Reederei „Dannebrog“. Nach dem „Sydsv. Dagbl.“ beschloss die Generalversammlung der „Damskibsselskabet Dannebrog“ in Kopenhagen von der Ausgebung einer Dividende für 1925 abzusehen. Außerdem wurde die Einstellung des überseeischen Verkehrs und die Auflegung der betreffenden Tonnage in Erwägung gezogen. Einige ältere Schiffe sollen verkauft und das Aktienkapital herabgesetzt werden.

122 000 Tonnen Schiffsraum in den dänischen Häfen aufgelegt. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an Handelstidningen waren Ende März in den Häfen Dänemarks insgesamt 55 Handelsschiffe von zusammen 122 000 Tonnen Tragfähigkeit aufgelegt. Von den zuletzt aufgelegten Schiffen werden genannt: der Kopenhagener Dampfer „Nordhavet“ von etwa 6000 Tonnen und der ebenfalls in Kopenhagen beheimatete Dampfer „Alderny“ von gleichfalls 6000 Tonnen, der von Südamerika in Ballast kam, während der erstgenannte zuletzt Nordamerika aufgesucht hatte.

Die Einnahmen der dänischen Handelsschiffahrt 1925. Wie die amtlichen „Statistiske Efterretninger“ vom 30. März mitteilen, ist der von der dänischen Handelsflotte im vergangenen Jahre auf großer Fahrt erzielte Verdienst in Bruttofracht auf knapp 225 Mill. Kr. zu schätzen gegen 272 Mill. Kr. im Jahre 1924.

Herabsetzung der Gebühren für ausländische Handelsreisende in Dänemark. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat der dänische Gewerbeminister am Sonnabend im Reichstag den Gesetzesvorschlag eingebracht, in dem die Gebühr für den Erlaubnisschein, den die Handlungsreisenden ausländischer Firmen benötigen, bei einem Jahre bzw. 45 Tage Geltung von 400 auf 200 bzw. von 300 auf 100 Kr. herabgesetzt wird. Handlungsreisende, welche sich im Besitz des dänischen Gewerbescheins befinden, haben nur die Hälfte dieser Gebühren zu erlegen. Auch diese Herabsetzung steht in Verbindung mit der Kronensteigerung.

Die Verhandlungen mit Deutschland über Aufhebung des Einreisevisums sind abgeschlossen worden.

Neue dänische Schiffsliste erschienen. Wie „Börsen“ meldet, ist das vom Ministerium für Industrie, Handel und Schiffahrt herausgegebene amtliche Verzeichnis über dänische Kriegs- und Handelsschiffe jetzt erschienen und vom Seekartenarchiv in Kopenhagen zu beziehen.

Lettland.

Das Abkommen über Anwendung des Minimalzolltarifes zwischen Lettland und Litauen vom 14. Dezember 1925 wurde am 26. März d. J. vom litauischen Landtage ratifiziert.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Lettland und Litauen sind aus technischen Gründen verschoben worden.

Die Handelsbeziehungen mit Rußland haben durch Erhöhung der russischen Einfuhrzölle einen starken Rückgang erfahren.

Von den Aenderungen im lettländischen Zolltarif, die, wie berichtet wurde, ab 26. März in Kraft traten, wird eine Einschränkung der Einfuhr aus dem Auslande erhofft, eine Verteuerung der Lebenshaltung befürchtet man nicht, da von der Zollerhöhung nur Waren betroffen werden, die im Inlande hergestellt werden bzw. hergestellt werden können.

Die Flachsausfuhr wird durch die schwierigen Eisverhältnisse im Rigaschen Meerbusen behindert. 4—5000 Tonnen Flachs, die bereits verkauft sind, konnten daher nicht in das Ausland verschifft werden.

Russischer Flachs in größeren Mengen soll über Riga verschifft werden. Die Sowjetregierung unterhandelt mit der Zollverwaltung wegen Unterbringung des Flachses in Riga. —

Die Frage der Libau-Romnyer Eisenbahn. Die polnische Zeitschrift „Dwu Tygodnik Polski“ behandelt die Frage der Bedeutung der Libau-Romnyer Eisenbahn für den Transit. Vor dem Kriege wurden auf dieser Strecke, deren Länge auf litauischem Territorium ca. 100 Kilometer beträgt, ca. 75 Millionen Pud verschiedener Waren jährlich nach Libau transportiert. Jetzt ist diese Bahnstrecke für den Transit gesperrt, so daß Lettland eine Einnahme von ca. 8 Millionen Lat einbüßt. Bekanntlich wurde die Frage der Eröffnung der Libau-Romnyer Strecke für den Transit auf der Luganoer Konferenz erörtert, doch hatte Litauen sich damals aus politischen Gründen ablehnend verhalten. Litauen will eine neue Linie Schaulen—Kowno—Memel ausbauen, um den Transit über Memel zu ermöglichen und auf diese Weise die Bedeutung Libaus zu schmälern. (Rig. Rundschau.)

Die Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln wächst mit jedem Jahre. Es wurden eingeführt 1925: 532 152 Sack Superphosphat (1924: 281 598 Sack), 232 878 Sack Thomasmehl (1924: 162 848 Sack) und 124 618 Sack Kalisalz (1924: 49 237 Sack). — Der Import geschieht durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch die Zentralvereinigung Konsums.

Estland.

Regelung des Mehlhandels. Das Handelsministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, demzufolge Säcke und andere Packungen, die Weizenmehl und Manna mit Beimischungen von Mais-, Erbsen- und anderen Mehlen enthalten, mit einer entsprechenden Aufschrift zu versehen sind. Beim Import solcher Mehlsorten ist die Beimischung in der Zollspezifikation anzugeben. Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafe bis 100 000 Mk. und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Monat bedroht. (Rev. Bote.)

Ein Freispeicher im Tallinner-Revaler Hafen. Kürzlich ist im Tallinner Hafen der erste Freispeicher eröffnet worden. Alle Waren, die in dem Speicher aufbewahrt werden, sind vom Zoll befreit. Der Zweck des Freispeichers ist die Versorgung der Schiffe mit verschiedenen Waren.

Der Speicher ist im Meistbotverfahren gegen eine Zahlung von 202 000 Emk. jährlich der Firma „Kapsi & Co.“ zugesprochen worden.

Bau eines vorbildlichen Kühlhauses in Tallinn. Z. Zt. befinden sich in Ausarbeitung die Entwürfe für das in Tallinn zu erbauende Kühlhaus. Das Gebäude, dessen Grundfläche 1600 Quadratmeter betragen soll, würde aus 5 Stockwerken bestehen, außer den Kellerräumen und dem Bodestockwerk. Das Kühlhaus würde hauptsächlich den Zwecken des Butter- und Eierexportes dienen, doch könnten dort auch Fleisch und andere Nahrungsmittel aufbewahrt werden. Nach dem neuen Projekt würden die Baukosten 110 statt 80 Millionen Emk. betragen. Ins Budget sind bisher aber nur 10 Millionen Emk. aufgenommen worden. Da man aber das Kühlhaus unbedingt zum Frühjahr 1927 fertigstellen will, wurde beschlossen, bei der Regierung auf beschleunigtem Wege die Aufnahme von 60—80 Mill. Emk. zu diesem Zwecke ins Budget zu beantragen. Mit den Bauarbeiten würde dann in diesem Frühling begonnen und das Gebäude zum Herbst unter Dach gebracht werden.

Das Bankhaus G. Scheel & Co. hat im Jahre 1925 einen Reingewinn von 47,6 Mill. Emk. erzielt. Der Reserve wurden 5 Mill. zugeschrieben. Es wird eine Dividende von 25%, gleich wie 1924, zur Verteilung gelangen. Der Umsatz (auf einer Seite des Hauptbuches) ist auf 74 229 Mill. Emk. gestiegen von 65 184 Mill. im Jahre 1924.

Eine Aktiengesellschaft „Linoprodukt“ ist vom Handelsminister bestätigt worden. Zweck der Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 20 Mill. Emk. gegründet wird, ist Betrieb einer Flachsspinnerei. Sitz der Gesellschaft ist Reval. Gründer sind August Klein, Joh. Tannebaum und Ed. Pohl.

Die Maschinenbaufabrik und Eisengießerei von D. Sinowjeff & Co. in Narva ist von einer englischen Gesellschaft „The General Development Co. Ltd.“ in London erworben worden. Das Kapital für Estland beträgt 20 Mill. Emk. Vertreter für Estland sind S. Sinowjeff und V. Grünmann.

Die A. G. Britisch-Estnischer Flachs- und Holzexport tritt auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung

vom 15. März d. J. in Liquidation. Die Abwicklung der Geschäfte hat die A. G. Mitauer Flachsmanufaktur L. u. T. Hoff übernommen.

Die 5. Estländische Ausstellungs-Messe findet in Reval vom 19.—28. Juni statt.

Litauen.

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 16,4 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 24,8 Mill. Lit, der Ausfuhrüberschuß also 8,4 Mill. Lit. Im Januar war die Handelsbilanz mit 6,8 Mill. Lit aktiv.

Die Flachsausfuhr 1925 zeigte gegen 1924 einen Rückgang, von 14 047 t auf 13 034 t. Die Ausfuhr von Leinsaat dagegen stieg von 18 637 t 1924 auf 20 567 t im Jahre 1925.

Die Ausfuhr von Flachs ist zollfrei (Verordnung vom 21. Januar 1926), ungeschwungener Flachs aber wird mit 20 Lit je 100 Kg. verzollt. Beimischungen von verarbeitetem Flachs machen die ganze Sendung zollpflichtig. Im Falle falscher Deklaration wird der Exporteur gemäß § 115 des Zollstatuts zur Verantwortung gezogen.

Die Butterausfuhr betrug im Jahre 1925 nach amtlicher Angabe 932 300 kg, gegen 321 470 kg im Vorjahre, die Ausfuhr hat sich also fast verdreifacht. Deutschland nahm 85 Proz. dieser Ausfuhr, England 8 Proz. und Lettland 7 Proz.

Die Eierausfuhr will nicht recht in Gang kommen, obwohl der Ausfuhrzoll am 15. November 1925 aufgehoben wurde. Die Sendungen sind von den Abnehmern vielfach, wegen schlechter Qualität, beanstandet worden. Den Bemühungen der Regierung, eine Ausfuhrkontrolle herzustellen, setzen die Exporteure scharfen Widerstand entgegen. Infolgedessen fiel die Ausfuhr von 100,8 Mill. Stück im Jahre 1922 auf 86 Mill. Stück 1923, 84,7 Mill. Stück 1924 und 64,9 Mill. Stück 1925.

Rußland.

Außenhandel. Nach der „Ekon. Shisn.“ beträgt für die ersten 4 Monate des Wirtschaftsjahres 1925/26 der Wert der Einfuhr 254 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 207,1 Mill. Rbl., die Handelsbilanz ist also mit 46,9 Mill. Rbl. passiv. Im gleichen Zeitraum 1924/25 (Oktober, November, Dezember, Januar) betrug der Wert der Einfuhr 133 Mill., der Wert der Ausfuhr 160,2 Mill. Rbl. Wie man sieht, mußte die Einfuhr in letzter Zeit stark gesteigert werden, während es nicht gelang, die Ausfuhr entsprechend zu heben. Man hofft immer noch, die Ausfuhr von Mineralölen, Pelzwerk, Flachs, Erzen, Butter und Eiern steigern zu können. Die Ausfuhr von Holz und Getreide geht aber zurück.

Eine Erhöhung der Einfuhrzölle für alle sog. Luxuswaren ist am 15. März in Kraft gesetzt worden. — Diese Maßnahme wird dadurch erklärt, daß die Postsendungen an Privatpersonen überhand nehmen; nachher wurden aber etwa 80% dieser Sendungen auf den Markt gebracht und so der Zoll umgangen. Der neue Zoll beträgt beispielsweise für 1 kg Lederstiefel 25 Rbl., Lederhandschuhe 70 Rbl., Kosmetika 175 Rbl., Wollgewebe 15—20 Rbl., Strickwaren 50 Rbl., Herrenbekleidung 50 Rbl., Damen- und Kinderkleider 60—100 Rbl., Strohhüte 100 Rbl. usw.

Um den schon ohnehin blühenden Schmuggel zu bekämpfen, wird die „Tscheka“ aufgeboten, die auch die Passagierkoffer unter scharfe Kontrolle nehmen soll.

Neue Notemission. Die Bilanz der Reichsbank vom 1. März ds. Js. weist in der Kasse eine Zunahme der Bankbillette um 700 000 Rbl. seit dem 15. Februar auf, es sind also für diesen Betrag neue Noten emittiert worden, obwohl der Notenumlauf zurückgeht. Entgegen der Versicherung, daß Neuemissionen nicht stattfinden, erfolgen sie dennoch.

Versuch, die Qualität der russischen Butter zu heben. Die staatliche Kontrolle der Exportbutter hat sich nicht bewährt. Das Handelskommissariat hat die Kontrolle aufgehoben. Neue Bestimmungen werden erlassen und zum Export soll nur die Butter einiger bewährter Butterzentralen zugelassen werden, die vorschriftsmäßig sortiert und verpackt ist.

Die Aussichten für den Zuckerrübenanbau in Sowjetrußland lauten ungünstig. — Bis zum 1. März waren mit den Unternehmern für den Anbau der Rüben, seitens der Zuckerfabriken, Verträge auf etwa 30% der in Aussicht genommenen Anbaufläche abgeschlossen. Man fürchtet einen starken Rückgang des Rübenbaues.

Finland

Außenhandel. Der Handelsverkehr im Februar hatte außerordentliche Schwierigkeiten zu überstehen. Mitte Februar war sogar der sonst eisfreie Hafen Hangö durch Eismassen gesperrt, so daß der gesamte Schiffsverkehr über Abo geleitet werden mußte, aber auch das Offenhalten der Fahrinne nach Abo macht den Eisbrechern viele Mühe. — Auch aus der Anzahl der aus- und eingegangenen Schiffe (71 bzw. 64) ersieht man, daß der Verkehr gegen den Februar 1925 um die Hälfte geringer ist.

Der Wert der Einfuhr betrug im Februar d. Js. 272,5 Mill. Fmk. oder 12,5 Mill. Fmk. weniger als 1925, der Wert der Ausfuhr war bei 181,3 Mill. Fmk. um 40,1 Mill. Fmk. geringer als im Februar 1925.

Im Vergleich zum Februar vorigen Jahres war die Einfuhr von Zucker, Roggen- und Weizenmehl sowie Kaffee, wie wir einem Berichte des „Mercator“ entnehmen, unbedeutend; dagegen zeigte höhere Ziffern die Einfuhr von Zeug, Maschinen, Metalle, Metallwaren, Transportmittel (Automobile 231 Stück) und Steinkohlen.

Die Ausfuhr litt besonders, so waren große Mengen von Papier und Zellulose, die in die Vereinigten Staaten gehen sollten, in Hangö regelrecht eingefroren, so daß schon erwogen wurde, ob diese Waren nicht auf dem Landwege nach Narvik zum Verschiffen gebracht werden sollten, aber man hofft, daß endlich wieder bessere Verkehrsmöglichkeiten zur See eintreten werden.

Die Ausfuhr von Butter und animalischen Lebensmitteln zeigte steigende Tendenz, die Holzausfuhr zeigte gegen das Vorjahr im allgemeinen einen kleinen Rückgang, dagegen nahm die Ausfuhr von Fournieren und Holzrollen zu. Papierzeugnisse konnten in gleicher Menge wie 1925 ausgeführt werden, aber Papp-, Zellulose und Holzmasse zeigten einen Rückgang, auch Häute und Felle gingen weniger hinaus; eine kleine Steigerung hatten Streichhölzer zu verzeichnen. Die Aussichten für die weitere Entwicklung des Handels sind gut, wenn nur erst die Eisperiode überwunden wäre.

Weitere Sanierung der finnischen Holzindustriefirma Gutzeit & Co., A.-G. Nach einem Drahtbericht aus Helsingfors an Handelstidningen schließt das verflossene Geschäftsjahr 1925 für die bekannte Holzindustriefirma Gutzeit & Co. mit einem Ueberschuß von 12,2 Mill. Fmk. ab. Die Leitung schlägt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent vor. Der Umsatz des Konzerns belief sich auf 391 Mill. Fmk. oder 11 Prozent mehr als im Jahre zuvor. Die Gesellschaft hat ihre gesamte Produktion des Jahres 1926 bereits ausverkauft. Die Revisoren betonen, daß die Sanierung der Gesellschaft rasche Fortschritte macht.

Die A.-G. Kymene zahlt für 1925 eine Dividende von 16 Prozent, für 1924 wurden 12 Prozent und 1923 10 Prozent ausgeschüttet.

Die Stauerei. Die Baltic and White Sea-Conference gibt in einem Rundschreiben ihren Mitgliedern die wichtigsten Unterschiede zwischen den soeben herausgegebenen Tarifen der beiden finnischen Stauereibetriebe, der „Federation of United Finnish Stevedores“ und der „Association of Finnish Stevedores“ wie folgt bekannt:

Preise: Für Nichtmitglieder ist in den südlich von Wasa gelegenen Häfen mit Ausnahme von Bjoerkoesund, wo die „Association“ billiger ist, die „Federation“ billiger. In den nördlich Wasa gelegenen Häfen ist die „Association“ teils etwas billiger, im allgemeinen aber sind die Preise gleich. Für Mitglieder gewährt die „Federation“ einen festen Rabatt von 10%, während die „Association“ diese Frage jeweiligen Verhandlungen überläßt.

Grubenholz und Zellulose: Die „Federation“ fordert in verschiedenen Häfen für Schiffe, die verpflichtet sind, den Stauer des Empfängers zu nehmen, einen höheren Preis als für die Schiffe, die diese Verpflichtung nicht übernommen haben; letzteren Schiffen gewährt die „Federation“ sogar einen niedrigeren Satz, während die „Association“ sich darauf beschränkt, für Schiffe mit Verpflichtung einen höheren Satz zu berechnen.

Pontons usw.: Die Mitglieder der „Federation“ sind nicht verpflichtet, für die Beschaffung von Pontons auf-

zukommen, während nach den Statuten der „Association“ deren Mitglieder verpflichtet sind, ohne Kosten für die Reederei Pontons zu stellen.

Ladeplatz Borga: Die „Federation“ hat mitgeteilt, daß ihre Mitglieder in Borga sich entschlossen haben, ihre Preise auf den Stand des für den Distrikt von Kotka geltenden allgemeinen Tarifs herabzusetzen.

Allgemeine Bedingungen: Wenn bei Arbeiten außerhalb des Schiffes in der gewöhnlichen Arbeitszeit die Arbeiter nach der Stückzahl bezahlt werden, berechnet die „Federation“ einen Zuschlag von 50—100% auf die Tarifraten, während die „Association“ denselben Aufschlag auf die Grundraten abzüglich eines eventuellen Rabattes berechnet. Bei Beladung aus gedeckten Leichtern berechnet die „Association“ in Trangund und Kotka einen Aufschlag von 20%, während die „Federation“ einen derartigen Aufschlag nicht erhebt.

Die „Federation“ fordert von den Reedereien eine Extravergütung für die Arbeiter, falls das Holz an Deck gezählt wird, während der Tarif der „Association“ diese Klausel nicht enthält. Die „Federation“ beansprucht bei Arbeitsunterbrechung einen Aufschlag von 10 Pennis per Standard oder Kubikfaden, 5 Pennis für die Tonne Deadseight und 0,2 Penni für den Kubikfuß Sparren, Balken und Stangen, während die „Association“ in ihrem Tarif keinen derartigen Vorbehalt macht.

Die Einlösung der Dokumente in Finland. Die häufigen Klagen über unpünktliche Einlösung der Dokumente in Finland veranlaßten die Direktion der Handelskammer in einer Sitzung sich mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen, umsomehr, als gerade dieser Punkt besonders oft zu Streitigkeiten zwischen deutschen und finnländischen Firmen führt. Sowohl von finnländischer als deutscher Seite wurde dabei anerkannt, daß eine schnelle Regelung der Frage in beiderseitigem Interesse liege, zumal da das Ausland häufig, eine verspätete Aufnahme der Dokumente vorausberechnend, den zu erwartenden Zinsverlust in den Preis miteinkalkuliert, weshalb der pünktliche Einlöser oft allein den Schaden tragen muß.

Die Handelskammer richtete eine dementsprechende Eingabe an „Finlands Grossistverband“ und an den „Industrieverband“, wobei die Ansicht vertreten wurde, daß diese Verbände vor allem ein Zusammenarbeiten mit den finnischen Banken anstreben sollten. Finlands Grossistverband hat die Frage bereits in einer Versammlung aufgegriffen, sodaß baldige einheitliche Regelung erhofft werden kann. (V. M. d. f. d. H. V.)

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin e. V.

Mitgliederversammlung

Freitag, den 30. April, 5½ Uhr nachm., im Saale der Diskontogesellschaft (Roßmarkt, Hauseingang).

Tagesordnung:

1. Kassenbericht für 1925/26.
2. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1926/27.
3. Voranschlag für 1926/27.
4. Jahresbericht.
5. Verschiedenes.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	31. März	1. April	6. April	7. April
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,20	193,20	193,20	193,20
Stockholm	1066,00	1066,00	1066,00	1066,00
Berlin	950,00	950,00	950,00	950,00
Paris	187,50	141,00	140,00	139,00
Brüssel	149,00	151,00	151,50	149,00
Amsterdam	1594,00	1594,00	1594,00	1594,00
Basel	766,00	766,00	766,00	766,50
Oslo	856,00	855,00	857,00	856,00
Kopenhagen	1044,00	1043,00	1044,00	1044,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	163,00	163,00	163,00	163,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Eisenbahn.

Das amtliche Bahnhofverzeichnis 1926 der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Privatbahnen (mit Ausnahme der Kleinbahnen); Verlag H. S. Hermann & Co., Berlin SW 19, Beuthstr. 8; Preis 10.— R.-M.

Das Verzeichnis ist nach amtlichen Unterlagen vom Eisenbahn-Zentralamt aufgestellt, es enthält in Buchstaben-Zfolge alle Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Privatbahnen (ausgenommen Kleinbahnen). Für jeden Bahnhof sind angegeben die Strecke, an der er liegt, der Direktionsbezirk, die vorgesetzten Aemter und die am Orte vorhandenen selbständigen Dienststellen. Beschränkungen in den Abfertigungsbefugnissen eines Bahnhofs sind genau bezeichnet.

Dem Bahnhofverzeichnis geht ein Verzeichnis der Reichsbahndirektionen, der Privatbahnverwaltungen und der Aemter und Ausbesserungswerke der Reichsbahn mit Postanschrift und Postfernrufruf voran.

Für Lochkartenzwecke der Reichsbahn sind die Bahnhöfe, Strecken usw. genummert. Dieses Nummerungswerk wird von allen Geschäftsbetrieben, die mit dem Lochkartenverfahren arbeiten, und von allen Kreisen, die sich mit dem Lochkartenverfahren beschäftigen, begrüßt werden; es läßt sich als großer geographischer Nummerungsplan auch für geschäftliche Zwecke (Kundenregister usw.) ausbauen.

Post, Telegraphie.

Erhöhung der Telegraphengebühren im Verkehr mit dem europäischen Ausland. Die Telegraphengebühr für den zwischenstaatlichen Verkehr setzt sich zusammen aus den Anteilen für End- und Durchgangsgebühren der einzelnen Länder, die an der Beförderung des Telegramms beteiligt sind. Da die Unkosten der Telegraphenverwaltungen in den letzten Jahren überall wesentlich gestiegen sind, haben auf der Welttelegraphenkonferenz von Paris im Herbst 1925 fast sämtliche europäischen Staaten die Erhöhung ihrer End- und Durchgangsgebühren beantragt. Die Konferenz hat diese Frage sehr eingehend geprüft und schließlich eine allgemeine Erhöhung vom 1. April 1926 beschlossen, wobei besonders die bisher unzureichenden Anteile der kleineren Staaten heraufgesetzt worden sind. Da die Welttelegraphenkonferenz die neuen Gebührensätze nur als oberste Grenzwerte bezeichnet, war es möglich, mit einzelnen Ländern in Verhandlungen über eine Ermäßigung der Höchstsätze einzutreten. Es ist auch gelungen, für die allermeisten Länder Europas Abkommen dahin zu treffen, daß für ihren Verkehr mit Deutschland nicht die Höchstsätze angewendet werden sollen.

Seit 1. April gelten hiernach die folgenden Sätze:

Luxemburg	13 Pfg.
Tschechoslowakei	15 "
Belgien, Niederland, Schweiz	17 "
Dänemark, Schweden	18 "
Frankreich, Polen	19 "
Norwegen	21 "
Italien	24 "
Jugoslawien, Lettland, Rumänien	24 "
Spanien	25 "
Finnland	26 "
Algerien, Tunis	28 "
Gibraltar	27 "
Bulgarien	30 "
Portugal	29 "
Albanien, Estland, Griechenland	30 "
Irland	32 "
Bund der Sowjetrepubliken	
Marokko (Tanger)	37 "
Türkei	54 "

Unverändert geblieben sind auf Grund besonderer Abkommen die Wortgebühren im Verkehr mit der Freien Stadt Danzig, mit Litauen einschl. Memelgebiet, mit Oesterreich, mit Großbritannien und im gesamten Telegrammverkehr mit Außer Europa.

Alle übrigen Beschlüsse der Pariser Konferenz gelten erst vom 1. November 1926 ab.

Außenhandel.

Auskünfte in Wirtschaftsfragen und die Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel. Häufig werden von Privatpersonen, Industrieverbänden, Gesellschaften und anderen Interessenten Anträge und Anfragen an das Auswärtige Amt in wirtschaftlichen Angelegenheiten gerichtet, über welche die im Reich bestehenden Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel durch das Auswärtige Amt laufend unterrichtet werden. Es ist deshalb zweckmäßig und führt im allgemeinen schneller zum Ziel, wenn derartige Anfragen von den Interessenten unmittelbar an die für sie örtlich zuständige Zweig- bzw. Reichsnachrichtenstelle gerichtet werden und das Auswärtige Amt nur dann in Anspruch genommen wird, wenn die von den Zweig- bzw. Reichsnachrichtenstellen erteilten Auskünfte nicht ausreichend erscheinen.

Erhöhung der französischen Zollsätze. Nunmehr ist das französische Gesetz über die Erhöhung der Zollsätze des französischen Zolltarifes um 30% im Journal Officiel Nr. 81 vom 5., 6. und 7. April veröffentlicht worden. Danach werden die spezifischen Zölle des Tarifes, die gegebenenfalls durch die für sie bestehenden Koeffizienten zu vielfältigen sind, um 30% erhöht (Artikel 1) und die Erhöhung berechnet sich vom Gesamtbetrage des Zolles, d. h. Grundzoll, gegebenenfalls nach Vervielfältigung durch den Koeffizienten.

Ausgenommen von dieser Erhöhung sind folgende Erzeugnisse: Tabak, Maschinenpapier bei Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vorgeschrieben ist jedoch ein Gewicht von mehr als 30 gr. je qm, das zum Druck von Zeitungen und periodischen Veröffentlichungen, sowie zum Buchdruck bestimmt ist, sogenanntes Phantasiepapier mit weißem Ueberzug, das für dieselben Zwecke bestimmt ist, und Zellstoffmasse zur Fabrikation der beiden genannten Papierarten. Ausgenommen von der Zollerhöhung sind ferner die Reparationssachlieferungen.

Anwendung finden die Zollerhöhungen auch in den französischen Kolonien mit mutterländischem Zolltarif, falls sie nicht innerhalb einer halbjährlichen Frist in der üblichen Weise auf diese Maßnahme verzichten.

Neu eingeführt werden sollen ferner die Zölle für verschiedene Agrarerzeugnisse, die seit 1914 aufgehoben waren und auch der Erhöhung des gegenwärtigen Gesetzes unterliegen.

Uebergangsmaßnahmen gelten für Waren, welche nach dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes unmittelbar zum Verbrauch deklariert werden. Für diese gelten die bisherigen Zollsätze, dagegen sind der Zollerhöhung alle Waren, die erst nach der Veröffentlichung des Gesetzes zum Eingang angemeldet werden, unterworfen, sofern sie in Frankreich nach der Veröffentlichung des Gesetzes angekommen sind, gleichviel, ob sie sich in einem Zwischenlager (Entrepot) oder in einem Depot befinden haben.

Die obligatorische Anheftung von Zollmarken (Plomben, Banderolen usw.) bei der Einfuhr bestimmter Waren nach Estland ist nach einer neuen Verordnung des Finanzministers vorgeschrieben worden. Folgende Waren kommen in Frage: Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Zigarettenpapier, Spirituosen und Weine, verschiedene Textil- und Kurzwaren usw. Die Einfuhr dieser Waren ist nur durch die Zollämter Reval, Narwa, Walk und Pernau gestattet. Die Verordnung bezieht sich jedoch nicht auf Warenproben.

Schwierigkeiten bei der Verzollung von Warenmustern von Handelsreisenden in der Türkei haben sich verschiedentlich ergeben. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die mitgeführten Muster verzollt werden müssen und der Zoll nicht zurückerstattet wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, nur solche Muster mitzuführen, die in der Türkei abgesetzt werden können. Die Verhandlungen über eine anderweitige Regelung dieser Frage sind bisher noch nicht zum Abschluß gelangt.

Gericht, Rechtsfragen.

Gesetzgebung und Rechtspraxis des Auslandes. Unter dieser Ueberschrift gibt der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie in Berlin eine überaus wertvolle, monatlich erscheinende Zeitschrift heraus, die in zahlreichen Aphan-

lungen und Zusammenstellungen eine Uebersicht über die Gesetzgebung und Rechtspraxis des Auslandes gibt. Das vorliegende Heft Nr. 2 beispielsweise bringt eine erschöpfende Zusammenstellung des Wechsel- und Scheckrechts sämtlich europäischer Länder und muß ebenso wie die andern hochinteressanten Ausgaben der am Verkehr mit dem Auslande interessierten Geschäftskreise als Nachschlageweitschrift warm empfohlen werden.

Innere Angelegenheiten.

Neue Sachverständige. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft sind folgende Herren als Sachverständige beidigt und öffentlich angestellt worden:

1. Brandingenieur Georg O t z m a n n, Stettin, für „Kinowesen und Filme“ und „Brandschutz in gewerblichen Betrieben“;
2. Zivilingenieur P. E. W a u e r, Stettin, für „Motorfahrzeuge“.

Verschiedenes.

Die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges im Verhältnis zu Japan und Island ist mit Wirkung vom 20. März ds. Js. erfreulicherweise erfolgt und damit ein weiterer Schritt zu der Erleichterung des internationalen Reiseverkehrs getan, deren zwingende Notwendigkeit auch in den früheren Veröffentlichungen der Vorsteher der Kaufmannschaft stets mit Nachdruck betont worden ist.

Im Verkehr mit Japan ist hinfert lediglich ein gültiger Heimatpaß ohne Sichtvermerk erforderlich mit Ausnahme der sogenannten Fremdenpässe. Erleichterungen bestehen für Kinder unter 15 Jahren. Ebenfalls mit Wirkung vom 20. März ds. Js. hat der Innenminister bestimmt, daß isländische Staatsangehörige, die sich durch einen gültigen Heimatpaß einwandfrei ausweisen, weder bei der Einreise noch bei der Ausreise aus Deutschland für den Grenzübertritt eines Sichtvermerkes bedürfen.

Schwindelhafte Schweizer Firma. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, annonziert eine Züricher Firma, die Handels- und Finanz A.-G., in deutschen Zeitungen mit der Maßgabe, daß sie notierte deutsche Aktien, Goldwertpfandbriefe und Sachwertanleihen, bis zu drei Jahren fest zum Zinsfuß von 6% pro anno beleihet. Die Beleihungsgrenze betrage 80% des Kurswerts. Bei größeren Objekten findet die Abwicklung in Deutschland statt. Nach unseren Informationen handelt es sich hier um einen groß angelegten Schwindel, der darin besteht, daß die Firma die Aktien bzw. Pfandbriefe her einnimmt, die sie mit 80% des Kurswerts beleihet und diese Pfandbriefe usw. dann auf dem schnellsten Wege wieder zu Geld macht.

Bücher und Zeitschriften.

Nachfolgende besprochene Werke liegen im Büro der Industrie- und Handelskammer zur Einsichtnahme aus:

Der Handels- und Schiffahrtsteil der Zeitungen. Ein Handbuch für Zeitungsleser von Dr. phil. J. Schäfer und W. Scheffer, Handelsredakteure am Hamburger Fremdenblatt. Bücherei für Industrie und Handel Band VIII. Preis brosch. 9,— M., in Halbleinen geb. 10,50 M. 400 Seiten. 1926. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10. Wien I.

Das vorliegende Buch will dem Zeitungsleser ein zuverlässiger und handlicher Führer sein. Es ist aus der Praxis und für die Praxis geschrieben. In dem etwa 400 Seiten starken Werk werden sämtliche Fragen behandelt, die das deutsche und ausländische Notenbankwesen betreffen. Die Devisen- und Effektenbörsen Deutschlands und des Auslandes werden eingehend erläutert, so daß jeder Interessent sich über alle ihn in dieser Hinsicht irgendwie berührenden Fragen sofort orientieren kann. Besonderer Wert ist auf die Erläuterung der Devisen- und Effektennotierungsart gelegt worden. Bei der Darstellung der einzelnen Unternehmungsformen sind die Rechte des Aktionärs und die Publizitätspflichten der einzelnen Unternehmungen erschöpfend dargelegt worden. Den verschiedenen Organisationsformen in der Wirtschaft ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Der Abschnitt über die Warenmärkte stellt zugleich eine Warenkunde dar; bei jeder Ware sind die Haupthandelsplätze und die an diesen Plätzen üblichen Notierungsarten angegeben. Alle hauptsächlichsten Schiffahrtsfragen sind ebenfalls ausführlich gewürdigt. Der Schluß enthält Ausführungen über den Nachrichtendienst und Winke für den Verkehr mit der Presse. Zur Erleichterung des Verständnisses des wieder aufgenommenen Waren-Termingeschäftes

sind die Geschäftsbedingungen für den Terminhandel in Metallen im Anhang beigegeben. Auch enthält das Buch die täglich gebrauchten Aufwertungsmeßzahlen. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis und das bis ins Einzelne gehende Sachwortregister gewährleisten schnellste Orientierung, so daß das Buch jedem Zeitungsleser ein willkommener Führer sein wird.

Dr. Albert Kallee und Dr. Paul Gros, Gewerberichter, Taschenbuch des Arbeitsrechts. 1925. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 5, 518 S. im Taschenformat auf holzfreiem Papier in mehrfarbigem Ganzleinenband. Preis 5,80 Mark.

Das von Dr. Kallee und Dr. Gros herausgegebene „Taschenbuch des Arbeitsrechts“ ist wohl das Beste, was auf dem Gebiete der gedrängten und doch umfassenden Darstellung des Arbeitsrechts geleistet worden ist. Besondere Beachtung verdient der von Dr. Kallee bearbeitete erste, systematische Teil. In der Gliederung der Unterabteilungen, die einen lückenlosen Ueberblick über das gesamte Rechtsgebiet gewähren, zeigt sich die besondere Kunst der Systematisierung, die dem Verfasser schon in seiner Kartei des Arbeitsrechts (Stuttgart, Verlag für Wirtschaft und Verkehr) einen so großen Erfolg und allgemeine Anerkennung sicherte. Es folgt als zweiter Teil das Lexikon des Arbeitsrechts, ein Nachschlagewerk ersten Ranges. Wissenschaftlichkeit und praktische Brauchbarkeit finden sich in glücklicher Weise vereint. Nicht nur für den Richter, der ein Arbeitsgericht zu leiten hat, für den mit der Beratung des Publikums betrauten Beamten ist das Werk äußerst wertvoll. Vor allem den Beauftragten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen wird es bei Schlichtungs- und Tarifverhandlungen, sowie bei der Beratung ihrer Mandanten ein willkommenes Hilfsmittel sein. ferner allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich persönlich mit diesen Fragen zu befassen haben. Die Taschenbuchform des hervorragend ausgestatteten Buches gestattet, es leicht mitzunehmen und im Bedarfsfalle bei Verhandlungen usw. zu Rate zu ziehen.

Angebote und Nachfragen.

1811. Weidenau (Sieg) sucht Vertreter für den Vertrieb von rohen und verzinkten Blechemballagen, besonders für verzinkte Transportkannen.
1782. Eydtkühnen sucht für eine Butter-Exportfirma in Riga pommersche Weißbuchen-Faßholz-Fabriken.
1781. Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Räuhereien oder Firmen, die gesalzene Lachs räuchern oder gefrorenen Lachs verkaufen oder verarbeiten.
1652. Volo (Griechenland) wünscht die Vertretungen hiesiger Fabriken und Exporteure zu übernehmen.
2284. Eisenach i. Thür. sucht Vertreter für Rauchrequisiten (Shag-Pfeifen, Zigarettenspitzen usw.).
2289. Reichenau i. Sa. sucht Vertreter für den Verkauf von Cocos-Läufern, -Teppichen, -Matten und Rohrmatten.
2314. Casablanca sucht Importeure für Crin Végétal (Pflanzenfasern usw.).
2344. Paris sucht junge Leute, die geneigt sind, gegen eine entsprechende Provision in Pommern und Ostdeutschland Abonnenten für eine Zeitschrift zu werben.
2346. Charlottenburg sucht Firmen oder Vertreter für den Vertrieb von Radio-Detektor-Apparaten, ferner für Brief-Postkarten und Briefe ohne Umschlag.
2355. Helsingfors sucht einen Einkäufer für die Lieferung von deutschen Kartoffeln und für den Verkauf finnischer Erzeugnisse, wie leicht gesalzener Lachs, Butter, Käse, Holz und Papier.
2410. Berlin sucht Vertreter zum Vertrieb von Fruchtsäften (Zitronen-, Himbeer- und Kirschsäfte).
2419. Rotterdam wünscht von hiesigen Mühlen größere Posten geschälter Hirse zu beziehen.
2446. Steinpleis i. Sa. sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Herrenkleiderfabriken.
2598. Los Angeles wünscht von hiesigen Verladern Weißkleesaat zu beziehen.
2599. Zagreb sucht Geschäftsverbindung mit leistungsfähigen Firmen, die Schreibmaschinen herstellen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

Ungarn: Erzeugung von Schwefelsäure- und Salzsäure-sulfaten.

Kanada: Eintragung von Patenten und Warenzeichen.

Albanien: Wirtschaftsverhältnisse in Albanien.

Egypten: Katalogmaterial deutscher Firmen.

Siam: Nachfrage nach deutschen Waren. (Papierwaren, Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Nähmaschinen, Fahrräder, Drogen usw.)

Brasilien: Eintragung von Patenten und Warenzeichen.

Rußland: Interesse für Asbestverarbeitungsmaschinen.

Italien: Lage des Seidengeschäfts.

Holland: Absatzmöglichkeiten für Schuhwaren.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Eisenwarenhandlungen in Mexiko. — Vertreter und Abnehmer für Stuckverzierungen, Bilderrahmen und elektrischen Beleuchtungsartikeln in Litauen. — Vertreterfirmen in Smyrna und Mersina. — Abnehmer für Wand- und Bodenplatten, Lithographiesteinen und Schaltplatten in Holland. — Oel- und Fettgroßhändler in Estland. — Oelraffinerien in Litauen. — Oelgroßhändler in Finnland. — Mineralölhändler und Raffinerien im Freistaat Danzig. — Kerzenfabriken in Lettland, Estland, Finnland und im Freistaat Danzig. — Vertreterfirmen in Konstantinopel. — Importfirmen für verschiedene Warengattungen in Port-au-Prince. — Vertreter und Handlungen für Beleuchtungskörper und Bilderrahmen in Estland. —

Zweigstelle des Auswärtigen Amts in Frankfurt a. M.

Der Reichsnachrichtenstelle liegt eine vertrauliche Mitteilung über das Board of Trade for German-American Commerce Inc. (New York) in Frankfurt a. M. vor, die besonders für deutsche Kreditsucher von Interesse sein dürfte und auf Wunsch auf dem Büro der Stelle eingesehen werden kann.

Tschechoslowakischer Einfuhrzoll für Maschinen und Apparate. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich häufig bei der Verzollung von Maschinen und Apparaten in der Tschechoslowakei ergeben, hat die Gesandtschaft in Prag eine Aufstellung über diesen Gegenstand verfaßt, die der Reichsnachrichtenstelle vorliegt und die von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen werden kann.

Absatzmöglichkeiten in Niederländisch-Indien. Der Reichsnachrichtenstelle liegt eine Uebersicht über die Absatzmöglichkeiten für Erzeugnisse der deutschen Industrie in Niederländisch-Indien vor, die von Interessenten auf dem Büro der Stelle eingesehen werden kann.

Einfuhr nach Spanien. Das Auswärtige Amt, Berlin, übersandte der Reichsnachrichtenstelle eine deutsche Uebersetzung des Verzeichnisses von Waren und Erzeugnissen, bei deren Beschaffenheit zu staatlichen Zwecken in Spanien der fremdländische Wettbewerb im Jahre 1926 gestattet ist. Das Verzeichnis kann auf dem Büro der Stelle von Interessenten eingesehen, bezw. gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Außenhandel mit Kolumbien. Vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin, wurde der Reichsnachrichtenstelle ein Exemplar eines neu aufgestellten Merkblattes für den deutschen Handel mit Kolumbien übersandt. Das Merkblatt kann auf der Reichsnachrichtenstelle eingesehen werden, bezw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 21, zum Preise von 0,50RM. für das Stück bezogen werden.

Warnung vor einer brasilianischen Firma. Eine in Rio de Janeiro ansässige Firma wendet sich neuerdings an deutsche Firmen mit dem Angebot, ihnen Anschriftenmaterial brasilianischer Firmen gegen Vorausbezahlung eines ziemlich hohen Betrages zu liefern. Nach Eingang des Betrages läßt sie, wie festgestellt worden ist, nichts mehr von sich hören. Firmen, die mit Brasilien in Geschäftsverbindung stehen, wird anheim gestellt, sich vorkommendenfalls mit der Reichsnachrichtenstelle in Verbindung zu setzen.

Unzuverlässige Firmen in Wien. Der Reichsnachrichtenstelle liegt eine Mitteilung über eine Reihe von unzuverlässigen Firmen in Wien vor, die für den Handel mit technischen und chemischen Bedarfsartikeln, mit Haus- und Küchengeräten und Bürobearbeitungsartikeln in Frage kommen. Interessenten werden gebeten, sich zwecks näherer Auskunft mit der Reichsnachrichtenstelle in Verbindung zu setzen.

Anschriften ausländischer Firmen.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

England: Vertretung für hygienische und medizinische Gummiartikel. — Alleinvertretung für Holz- und Aluminium- und andere Haushaltwaren. — Maschinen zur Herstellung von komprimierten Asbestfibre-Verbindungsstücken. — Filz- und Lederhausschuhe.

Brasilien: Maschinen zur Herstellung von Geldtäschchen, Aktentaschen, Portefeuilles, sowie Lederartikel aller Art.

Oesterreich: Zellstoffwatte und Verbandstoffe. — Waagenfabriken. — Seifen aller Art und Parfümerien. — Militärstoffabriken. —

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls)

	8. April		9. April		10. April	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.181	5.191	5.181	5.191	5.181	5.191
1 Pfund Sterling . . .	25.19	25.26	25.19	25.26	25.19	25.26
100 franz. Francs . . .	17.90	18.25	18.00	18.35	17.55	17.90
100 belg. Francs . . .	20.05	20.45	19.80	20.20	19.40	19.80
100 schweizer Francs . . .	99.75	100.50	99.80	100.55	99.80	100.55
100 italienische Lire . . .	20.65	21.10	20.65	21.10	20.65	21.10
100 schwed. Kronen . . .	138.55	139.60	138.55	139.60	138.55	139.60
100 norweg. Kronen . . .	110.55	112.20	110.65	112.30	110.65	112.30
100 dänische Kronen . . .	134.80	136.80	134.80	136.80	134.80	136.80
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.40	208.90	207.40	208.90	207.45	208.95
100 deutsche Mark . . .	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	58.00	68.00	59.00	69.00	57.00	67.00
100 litauische Lits . . .	50.40	51.45	50.40	51.45	50.40	51.45
1 SSS R-Tscherwonez	26.40	26.75	26.40	26.75	26.40	26.75
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	100.00	108.00	100.00	108.00	100.00	108.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	22. März		24. März		7. April	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.—
1 Pfund Sterling . . .	1809.00	1824.00	1809.00	1824.00	1809.00	1824.00
100 dtsh. Reichsmark . .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen . . .	9750.00	9950.00	9750.00	9950.00	9725.00	9925.00
100 norweg. Kronen . . .	7975.00	8175.—	7900.00	8100.00	7975.00	8150.00
100 franz. Francs	1300.00	1350.00	1290.00	1340.00	1280.00	1380.00
100 belg. Francs	1500.00	1540.00	1490.00	1530.00	1385.00	1425.00
100 holländ. Gulden . . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7250.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . . .	5.15	5.30	5.15	5.40	5.15	5.40
100 tschech.-slow.Kronen	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez	1905.00	1935.00	1905.00	1935.00	1905.00	1935.00
1 poln. Zloty	45.50	50.50	45.50	50.50	43.50	48.50

SPEDITIONSTAFEL

<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>„ATLANTIC“ Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p> <p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p> <p>Meyer H. Berliner Nachf. G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p> <p>F. H. Bertling</p> <p>CARL BODEN G. m. b. H. gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p> <p>ALFRED BRANDY</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p> <p>Leopold Ewald</p> <p>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. H. Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p> <p>Hansa Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p> <p>Korth & Büttner gegr. 1870</p> <p>Reinhold Kühnke G. m. b. H. 1875 50 1925</p> <p>Lassen & Co.</p> <p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p> <p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p> <p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p> <p>HUGO MINACK nfr. Speditionen aller Art Telegr.-Adr.; Consul Minack.</p> <p>Carl Prior</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>Eugen Rüdénburg Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdénburg. Gegr. 1859.</p> <p>Schreyer & Co. gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p> <p>Otto Tischendorf</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">BREMEN</p> <p>Carl Prior</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">DANZIG</p> <p>Carl Prior</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <p>Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin Tägliche Flugverbindungen für Personen-, Post- und Güter- beförderung von Stettin nach Hamburg, Danzig und zurück Auskunft Luftfahrzeug-Gesellschaft erteilt: Flugplatz Kreckow Telefon Nr. 8619</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p> <p>Carl Prior</p> <p>Otto Tischendorf</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">LÜBECK</p> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <p>Carl Prior</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">REVAL</p> <p>Richard Jürgens Reval Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin. Telegr.-Adr.: Jürgensco Reval.</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">SASSNITZ-HAFEN</p> <p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
--	--	---	---

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

<p>LOHFF & SIEDLER Schiffsmakler — Bunkerkohlen Stettin und Swinemünde Telegr. Stettin Lofsidel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606. Swinemünde Lofsidel. Swinemünde Nr 34.</p>	
--	--

Bei allen Aufträgen bitten wir auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!